

ständigen Arbeiter der Eisenbahnverwaltung geltend gemacht und war zeither hiervon nur mit Rücksicht auf die zu erwartende reichsgesetzliche Regelung der Invalidenversicherung der Arbeiter Abstand genommen worden. Inzwischen sind die Vorarbeiten fortgesetzt worden und da sich jetzt übersehen läßt, daß jedenfalls die reichsgesetzlichen Vorschriften für eine allgemeine Invalidenversicherung nicht so weit gehen werden, als wir in Betreff der Höhe der Bezüge in Aussicht genommen haben, so liegt kein Grund vor, mit der Errichtung einer Pensionskasse für die Arbeiter der Staatseisenbahnverwaltung noch länger zu warten. Nach den angestellten Berechnungen dürfte sich der in Aussicht genommene Zuschuß aus der Betriebskasse auf circa 150,000 bis 180,000 Mark jährlich belaufen; die Regierung glaubt aber noch einen Schritt weiter gehen und Ihnen vorschlagen zu sollen, der Pensionskasse eine einmalige Zuwendung von circa $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark zu dem Zweck zufließen zu lassen, damit die Wirksamkeit der Casse alsbald beginnen kann. Wollte man nämlich die pensionsfähige Zeit der Mitgliedschaft erst von Errichtung der Casse an beginnen lassen, so würde einem großen Theil der älteren Arbeiter, da der Anspruch auf Pension erst nach zurückgelegter zehnjähriger Cassemitgliedschaft erworben werden soll, die Errichtung der Pensionskasse nicht mehr zu Gute gehen. Um nun den älteren Arbeitern wenigstens die Minimalpension zu sichern, ist beabsichtigt, allen über 30 Jahre alten Arbeitern von der nach Zurücklegung einer einjährigen Beschäftigung und nach Vollendung des 30. Jahres verbrachten Dienstzeit einen Zeitraum bis zu 10 Jahren als pensionsfähige Zeit anzurechnen. Damit die Casse nicht von Haus aus leistungsunfähig wird, setzt dies aber voraus, daß auf die anzurechnende Dienstzeit die Jahresbeträge nebst den Zuschüssen der Betriebsverwaltung nachgezahlt werden. So hohe Nachzahlungen würden jedoch die Arbeiter zu sehr belasten und sollen deshalb dieselben die Jahresbeträge nur auf einen Zeitraum bis zu 3 Jahren selbst nachzahlen. Die Betriebskasse wird daher die Nachzahlungen bis zu 7 Jahren für den Mann zu leisten haben. Die Opfer, welche die Errichtung einer Pensionskasse der Betriebskasse auferlegt, sind nicht unbedeutend; ich darf mich aber wohl der Hoffnung hingeben, daß Sie geneigt sein werden, einem erprobten Arbeiterstamm die Wohlthat einer gesicherten Versorgung für ihr Alter und für ihre Hinterlassenen möglichst bald zu Theil werden zu lassen. (Bravo!)

Die Gründe, aus welchen eine Mehrzahl von Verwaltungen Minderertragnisse aufweist, habe ich bereits im Allgemeinen erwähnt und beschränke ich mich daher

darauf, auf die Verwaltung näher einzugehen, welche den ungünstigsten Abschluß liefert, nämlich auf die fiscalischen Erzbergwerke. Als auf dem vorigen Landtage die Regierung Ihnen den Ankauf der wichtigeren Freiburger Gruben aus volkswirtschaftlichen Gründen vorschlug, wurde von verschiedenen Seiten meine Schilderung der Nothlage des Erzbergbaues und meine Befürchtung, daß der Grubenbetrieb die Hüttenertragnisse ganz auf lange Jahre hinaus absorbiren werde, als zu schwarz bezeichnet. Es würde mir eine aufrichtige Freude sein, heute bekennen zu können, daß ich mich geirrt hätte; leider kann ich dies aber nicht. Meine Befürchtungen sind von den Betriebsergebnissen noch weit übertroffen worden und der mit Beschränkung der Meliorationen auf das Nothwendigste aufgestellte Etat für die nächste Periode schließt mit einem Zuschußerforderniß von 1,438,000 Mark oder richtiger von 1,514,050 Mark ab, weil der Etat des Rothschönberger Stollns mit dem Etat der fiscalischen Gruben verschmolzen worden ist. Ich kann aber nicht einmal in Aussicht stellen, daß mit dem veranschlagten Betriebszuschuß auszukommen sein wird; fürchte vielmehr, daß, wenn sich die gegenwärtigen Preis- und Betriebsverhältnisse nicht ändern, die Opfer, welche wir zur Erhaltung des Freiburger Bergbaues bringen, sich einschließlich der Verzinsung des Kauscapitals und der Betriebsvorschüsse auf etwa 2 Millionen Mark belaufen werden. Daß die Ergebnisse so schlechte sind, beruht nun zwar auf dem Zusammentreffen aller möglichen ungünstigen Umstände, als des weiteren Fallens des Silberpreises, des gänzlichen Auslagens der edleren Erzmittel auf den alten Orten, der schlechten Erzanbrüche auf den neuen Vorrichtungsbauten, des empfindlichen Mangels an Aufschlagwässern, der Störungen des Betriebs durch die Meliorationsbauten, und man darf wohl hoffen, daß in der einen oder andern Richtung die Verhältnisse sich bessern werden. Auch läßt sich erwarten, daß die theils bereits ausgeführten, theils geplanten Meliorationen mit der Zeit eine Reduction der Betriebskosten herbeiführen werden. Immerhin halte ich jedoch die Lage des Freiburger Bergbaues für eine sehr ernste und wird daher das Bestreben darauf gerichtet werden müssen, eine allmälige Verringerung der Belegschaft anzustreben, damit, wenn der Freiburger Erzbergbau sich nicht mehr als lebensfähig erweisen sollte, die Zahl der Arbeiter, welche einen andern Erwerb suchen müssen, nicht mehr eine so beträchtliche ist, wie jetzt.

Wenn ich nun noch übergehe auf den Etat der Zuschüsse, bei welchem einem Mindererforderniß von 1,185,036 Mark Mehrausgaben von 6,314,776 Mark gegenüberstehen, so beschränke ich mich, um Ihre Zeit nicht zu